



Gemeinde Bockhorn  
Der Bürgermeister

26345 Bockhorn, 02.12.2014

### **Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Bockhorn; Stellungnahme des Bürgermeisters**

Das Haushaltsjahr 2010 ist besser als geplant verlaufen. Der Haushaltsplan mit Ergebnis- und Finanzplan sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan wurden entsprechend seiner Vorgaben ausgeführt. Das Haushaltsjahr 2010 war geprägt durch die Umsetzung des Konjunkturpaketes II. Dadurch konnten viele Maßnahmen im energetischen Bereich und andere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Ertragsbereich konnten Mehreinnahmen von rd. 630 T€ erzielt werden; die Aufwendungen unterschritten den Ansatz um rund 440 T€.

Besondere Vorkommnisse gab es darüber hinaus nicht. Der Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 507 T€ soll der Rücklage zugeführt werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 enthält Aussagen über die Haushalts- und Finanzwirtschaft, Feststellungen zu Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und stellt in Stichpunkten das Ergebnis der Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2010 dar.

Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde der 1. Abschluss nach Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen geprüft

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung im Jahr 2010 ordnungsmäßig erfolgt ist und zu keinen Einwänden geführt hat.

Im Ergebnis stellt das RPA fest:

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 30.10.2014 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und weiterer Unterlagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und wurde unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang.“ einschließlich Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Erläuterung und Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der

Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung wider. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“



Meinen  
Bürgermeister